

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

24.2.1896 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Montag, 24. Februar.

Einzig Ausgabe.

№ 92.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reform der direkten Steuern in Baden und die Einführung einer Vermögenssteuer.

IX.

Aus der Fülle der Einzelheiten, die diese Uebersichten bieten, mögen zunächst folgende allgemeinere Betrachtungen abgeleitet werden:

Von den unverschuldeten Steuerpflichtigen werden in der Regel nur die reinen Gewerbetreibenden und diejenigen Gewerbetreibenden, deren gewerbliche Betriebskapitalien gegenüber ihrem sonstigen Vermögensbesitz einigermaßen ins Gewicht fallen, eine Ermäßigung ihres Steuerbetrags erfahren; bei den übrigen unverschuldeten Steuerpflichtigen wird dies nur ganz ausnahmsweise der Fall sein.

Die Verschuldung bringt, so lange sie sich in bescheidenen Grenzen bewegt, nicht durchweg eine Steuererleichterung; diese Wirkung ist vielmehr im Großen und Ganzen erst wahrnehmbar bei einer Verschuldung, die bis zu 30 Proz. des Aktivvermögens beträgt. Die Steuererleichterung macht sich merklich fühlbar dann, wenn die Verschuldung etwa 40 Proz. erreicht, und fällt erheblich ins Gewicht bei Verschuldungen, die 50 Proz. und mehr betragen.

Geht man auf die Berechnungen näher ein, so drängen sich folgende Wahrnehmungen auf:

1. Die ländliche Bevölkerung, soweit sie sich als landwirtschaftsrechtliche darstellt, wird von der Reform nur insoweit, als die gegenwärtigen Grund- und Gebäudesteuernkapitalien den laufenden Kaufwerthen nahe kommen, durchgängig eine steuerliche Erleichterung erfahren (auch soweit es sich um unverschuldete handelt), weil ihnen die Herabsetzung des jetzigen Steuerfußes von 15 Pf. auf den künftigen ermäßigten Vermögenssteuerfuß von 12 Pf. zu statten kommt. Ueberall aber, wo — und dies wird für einen großen Theil der Rheinebene und des angrenzenden Hügellandes zutreffen — die Werthe des landwirtschaftlichen Grund- und Bodens in den letzten Jahrzehnten gegenüber der der Katastrirung des landwirtschaftlichen Geländes zu Grunde gelegten Periode (1828—1847) gestiegen sind, wird die Herabsetzung des künftigen Vermögenssteuerfußes nicht durchweg hinreichen, die im Vergleich zu jetzt höhere Veranlagung zur Vermögenssteuer auszugleichen, in vielen Fällen also die künftige Steuerbelastung eine höhere sein als unter der Herrschaft der jetzigen Ertragsbesteuerung. Die Denkschrift kann unter Hinweis auf die Berechnungsergebnisse in dieser Beziehung feststellen, daß es sich für die besprochenen Landes- theile gegebenenfalls um recht beträchtliche Mehrbelastungen für die Landwirthe handelt, die einer Steuererhöhung zwischen 3 Pf. und 10 Pf. von 100 M. Steuerkapital gleichkommen, und daß von dieser Mehrbelastung

durchgängig auch die mäßig verschuldeten Landwirthe betroffen werden würden.

2. Der Gebäudebesitz wird, soweit er unverschuldet oder nur mäßig verschuldet ist, jedenfalls in den größeren Städten des Landes, da hier die Spannweite zwischen seitherigen Katasterwerthen und künftigen Vermögenssteuerwerthen eine sehr beträchtliche werden wird, durchweg mit einer, zum Theil starken Mehrbelastung zu rechnen haben. Die Tabelle für Karlsruhe ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich; sie zeigt, daß selbst bei einer Verschuldung bis zu 45 Proz. des Vermögenssteuerwertes eine Mehrbelastung bleibt und daß bei unverschuldeten Grundbesitzigen das Mehr an Belastung einer Steuererhöhung um fast das Doppelte des seitherigen Betrags (52 M. 1 Pf. gegenüber jetzt 27 M. 15 Pf.) gleichkommen kann. Die Berechnungsergebnisse für Mannheim sind hiervon nicht wesentlich abweichend. Mindestens in den größeren Städten des Landes wird daher der Gebäudebesitz nur, insoweit er sehr hoch verschuldet ist, von der Steuerreform, und zwar anscheinliche Vorteile haben, während für den ganzen übrigen Besitz die Reform mit einer nicht unwesentlichen stärkeren Mehrbelastung verknüpft ist.

3. Der Kapitalbesitz — abgesehen von den gewerblichen Betriebskapitalien — wird durchweg, und zwar aus zwei Gründen eine höhere Belastung erfahren, einmal weil der im System der Vermögenssteuer zu fahrende Kurswerth der fursahabenden Wertpapiere und auch der Stammwerth der übrigen Kapitalforderungen im allgemeinen höher sich stellen wird als der den jetzigen Forderungen des Renteneinkommens entsprechende Rentekapitalwerth, der bloß im 20fachen des Zinses besteht, während doch der Zinsfuß heute durchweg namhaft unter 5 Proz. steht; sodann und hauptsächlich deshalb, weil und soweit der mutmaßliche Vermögenssteuerfuß (12 Pf.) über den jetzigen Steuerfuß der Kapitalrentensteuer hinausgeht. Diese durchgängige Mehrbelastung des Kapitalbesitzes ist jedenfalls eine wenig erfreuliche Folge der Reform, da von derselben eben nicht nur die großen Kapitalisten, sondern auch sehr schwache Persönlichkeiten (Pensionäre, Witwen, Waisen etc.) betroffen werden.

4. Die gewerblichen Betriebskapitalien erfahren durchweg eine steuerliche Erleichterung, da sie schon seither mit dem laufenden Werth katastrirt waren, also eine Erhöhung dieses Werthes mit Einführung der Vermögenssteuer nicht bevorzucht, wogegen ihnen der gegenüber jetzt ermäßigte Vermögenssteuerfuß und der in weit höherem Grad als derzeit zulässige Schuldenabzug in vollem Maße zu Gute kommt.

In Wirklichkeit werden die hier besprochenen steuerlichen Wirkungen nicht überall rein in die Erscheinung treten, wenn und soweit nämlich verschiedene Vermögenssteuerobjekte in derselben Person sich vereinigen; doch kann man sagen, daß überall der Hinzutritt von Kapitalvermögen zu anderen Vermögensarten die an sich

eintretende steuerliche Wirkung nachtheilig, der Hinzutritt von Gewerbesteuerkapitalien dagegen vorteilhaft beeinflussen wird. Alle jene Landwirthe also, die, weil nicht oder nur mäßig verschuldet und deren jetziges Grund- und Gebäudesteuernkapital hinter den künftigen Vermögenssteuerwerthen nennenswerth zurückbleibt, in Zukunft ohnehin einer steuerlichen Erhöhung unterliegen werden, wenn zugleich im Besitz von Kapitalvermögen, aus diesem Anlaß eine weitere Steigerung erfahren, wogegen, wenn sie zugleich Gewerbetreibende sind, jene für den landwirtschaftlichen Besitz sich ergebende Steuererhöhung entsprechend abgeschwächt werden wird. Am nachtheiligsten wird die Kombination von großstädtischem Gebäude- und von Kapitalbesitz sich erweisen, weil hier nach dem Obengesagten zwei eine Steuererhöhung verursachende Faktoren zusammenfallen; wogegen die Kombination von städtischem Gebäudebesitz und Gewerbebetrieb günstiger wirkt, weil die steuererhöhende Wirkung des Gebäudebesitzes durch die entgegengesetzte Wirkung des Besitzes von Gewerbesteuerkapitalien abgeschwächt oder auch ganz aufgehoben wird.

Anschließend an diese Betrachtungen weist die Denkschrift noch darauf hin, daß falls die katastrirten Vermögenssteuerwerthe einen höheren Betrag als den berechneten von rund 5 000 000 000 M. erreichen sollten, der Vermögenssteuerfuß zwar entsprechend niedriger gegriffen werden könnte, dieser niedrigere Satz aber wesentlich nur den gewerblichen Betriebskapitalien und dem Geldkapitalbesitz zu Gute kommen würde, nicht auch dem landwirtschaftlichen und Gebäudebesitz, weil eben diese dann entsprechend höhere Veranlagungswerte aufweisen und weil hierdurch die ermäßigende Wirkung des niedrigeren Steuerfußes wieder aufgehoben würde.

** Arbeitsordnungen.

Es werden im Großherzogthum immer noch Betriebe aufgefunden, die keine Arbeitsordnung erlassen haben, obgleich sie hierzu nach den Vorschriften der Gewerbeordnung verpflichtet sind. In soweit dann der erhaltenen Anregung keine Folge gegeben wird, muß vereinzelt strafend eingeschritten werden. Abgesehen von solchen vereinzelt Fällen kann man sagen, daß den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsordnungen in vollkommener Weise Genüge geleistet wird. Diese wenn auch nicht sehr durchgreifende Regelung dieses Gebietes läßt immerhin schon da und dort günstige Wirkungen erkennen. Die Prüfung von Arbeitsordnungen wird wegen der Ausdehnung der Industrie und wegen der innerhalb derselben stattfindenden Veränderungen jährlich in einer größeren Zahl nöthig.

Die durch die Beamten der Großf. Fabrikinspektion genommene Einsicht der Strafregister hat im Jahre 1895 in den meisten Fällen ein günstiges Resultat insofern ergeben, als von der Befugniß zu strafen nur selten Gebrauch gemacht wird. In der Regel wird den Beamten mitgetheilt, das Strafen habe wenig Werth und es sei besser, unbrauchbare oder widerpenfliche Elemente im Wege der ordnungsmäßigen

Neuigkeiten.

Nansen und seine Entdeckung des Nordpols.

Der genaue Text des Telegramms, welches bezüglich Nansens in St. Petersburg eingetroffen ist, lautet: „Nansen, 31. Januar (12. Februar). Der Oberst Nansen, Kocharew, meldet, durch den Polarisirer von Kolumsk Kandalow, durch Post von Jakutsk nach Krasnodar und von da durch Telegraph, der Neuhe des Ostens, daß Nansen den Pol erreicht, Land entdeckt hat und zurückkehrt“. Die Zeitschrift „Revue des Ostens“ ist eine erstklassige Wochenchrift, die zu Krutsk erscheint. Sie wurde eine Reihe von Jahren durch den verstorbenen Jadrinskij, den Erforscher Sibiriens, geleitet und ist es nun durch Dr. Clements, der durch seine Erforschungen der Mongolei bekannt und ein thätiges Mitglied des östirischen Zweiges der russischen Geographischen Gesellschaft ist. Die Zeitschrift hat sich in geographischen Dingen stets wohlunterrichtet gezeigt. Da es keine direkte telegraphische Verbindung zwischen Jakutsk und Krutsk gibt (der Telegraph geht nicht über Witimsk, das an dem Zusammenfluß von Vena und Wittim liegt), so wurde die Meldung durch Post nach Krasnodar gefendet, eine Stadt an dem Wege nach Krutsk und 685 englische Meilen davon entfernt. Von dort gelangte sie durch Telegramm an die „Revue des Ostens“. Die Entfernung von 685 Meilen zwischen Krutsk und Krutsk kann im Winter unter günstigen Umständen in nicht weniger als fünf bis sechs Tagen zurückgelegt werden, sobald die Post von Jakutsk, mit der die Meldung nach Krutsk gefandt wurde, Krutsk nicht vor dem 18. Februar erreichen konnte; unter der Annahme, daß ein Brief von Jakutsk mit jener Post abgegangen ist, können keine weiteren Meldungen Krutsk vor jenem Datum erreichen.

Unter den Fachmännern hat sich eine lebhafteste Erörterung darüber entsponnen, inwieweit es im Bereich der Möglichkeit liegt, daß Nansen mittelst Schlitten den Nordpol erreicht habe. Von wesentlicher Bedeutung hierbei ist jedenfalls der Umstand, welchen Breitengrad das Fahrzeug der Expedition, der „Fram“, auf seinem Kurse gegen den Nordpol selbst erreicht hat, dann aber auch, und dies ist ein besonders wichtiger Punkt, der in den bisherigen Erörterungen nicht genügend betont worden ist, mit welchen Eisverhältnissen es die Nansen'sche Expedition bei Antritt

ihrer Schlittenreise zu thun hatte. Wenn Professor Nordenfjöld, jedenfalls der erfahrenste Nordpolforscher der Gegenwart, dem dieser Tage der Privatsekretär Nansens, Christofferen, entgegentrat, sich der Möglichkeit einer Schlittenreise bis zum Nordpol gegenüber sehr steifig verhält, so kann man ihm dies keineswegs verdenken. Denn die künftigen schwedischen Nordpol-Expeditionen unter Polarseeleuten haben hinsichtlich der Eisverhältnisse im Polarmeer die Erfahrungen gemacht. Das Meer, das Nordenfjöld auf seiner Expedition von 1872 vom Norden von Spitzbergen aus überblühte, stellte sich ihm nach seiner eigenen Aussage als „ein Wirrwarr von Eisblöcken“ dar, auf dem natürlich von einer Schlittenreise keine Rede sein konnte. Man kann sich hier auch der 1894 von dem amerikanischen Journalisten Walter Wellmann ausgeführten Expedition erinnern, bei der Wellmann trotz der Vernichtung seines Schiffes „Ragnvald Jarl“ — es wurde vom Eise zerdrückt — noch den verzweifelten Versuch machte, zu Schlitten nordwärts vorzudringen. Die Eisverhältnisse waren jedoch solche, daß die ganze Wellmann'sche Schlittenexpedition nur ein mühsames, um nicht zu sagen zweckloses Hin- und Herziehen an der Nordküste des Nordostlandes von Spitzbergen wurde. Nordenfjöld glaubt, daß die Nansen'sche Expedition nicht über den 78. Grad hinausgekommen sei, doch wird man mit Rücksicht auf die günstigen Eisverhältnisse im Jahre 1893 wohl mit Christofferen, der die Expedition bis Chabarowa begleitete, annehmen können, daß Nansen weit höher, vielleicht bis zum 83. Grad gekommen und dann eingefroren ist. Für die Frage, was die Expedition, die Eisverhältnisse vorausgesetzt, auf den sieben Grad oder 105 Meilen ausrichten könnte, die Nansen, wenn er sich auf dem 83. Grad befände, nach dem Nordpol trennen würden, ist ein Vergleich mit früheren Schlittenreisen von Interesse. Den „Weltrekord“ auf dem Gebiet der Polarforschung bildet noch heutigen Tages die von Neutenant Lockwood im Norden von Grönland erreichte Breite: 83° 24'. Lockwood war Theilnehmer der Greeley'schen Expedition von 1881 und trat seine Schlittenreise mit drei Schlitten, jeden mit drei Hunden bespannt, an. Bei der Fahrt, auf der er den höchsten Breitengrad erreichte, legte er durchschnittlich täglich über fünf geographische Meilen zurück, und er hätte sicher auf eine größere Leistung rechnen können, wenn seine Schlitten praktischer und leichter gewesen wären. Bei der Schlittenexpedition, auf der Jul. Payer Kap Krigley auf Franz Josefsland, 82° 5', er-

reichte, hatte dieser einen nur mit drei Hunden bespannten Schlitten, und doch hatte Payer guten Nutzen davon. Er legte in 27 Tagen achtzig geographische Meilen, also im Durchschnitt täglich etwa drei Meilen zurück. N. Peary legte auf der in Gemeinschaft mit dem jüngst verstorbenen Arthrop ausgeführten berühmten Schlittenreise über das grönländische Inlandeis im Sommer 1892 täglich ungefähr 4 1/2 geographische Meilen im Durchschnitt, auf der Rückreise von der Independencebai an der Ostküste bis zum Winterquartier an der Westküste 6 bis 6 1/2 Meilen zurück. Bei der Abreise hatten sie drei Schlitten und vierzehn Hunde, bei der Rückkehr einen Schlitten und sieben Hunde. Diese Reisen wurden also mit Hilfe der Hunde ausgeführt, von deren Nützlichkeit der Erfolg der Schlittenexpeditionen abhängt. Auf seiner berühmten Reise durch Grönland von Osten nach Westen 1888 hatte Nansen, der von drei Norwegern und zwei Lappländern begleitet war, keine Hunde. Es wurden bei dieser Reise über das Inlandeis durchschnittlich täglich 1 1/2 geographische Meilen zurückgelegt. Auf seiner gegenwärtigen Expedition ist Nansen mit über dreißig vortrefflichen Hunden ausgerüstet. Es sind dieselben, die er bei Chabarowa an Bord nahm. Nansen's Schlitten sind gleichfalls vorzüglich, an Proviant und allen möglichen Hilfsmitteln hat er keinen Mangel. Nimmt man an, daß Nansen auf seine Schlittenreise etwa 90 Tage verwendet hat (die Peary'sche Schlittenreise über das grönländische Inlandeis dauerte etwas über drei Monate), so kann er in dieser Zeit bis zum Pol und zurück 210 geographische Meilen zurückgelegt haben, er hätte also im Durchschnitt nicht mehr als Payer bei seiner Schlittenreise zurücklegen brauchen. Es liegt somit keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit, daß Nansen den Nordpol mittelst Schlittenreise erreicht hat. („Wö. Ztg.“)

[Ein Gerücht von hochgradigem Interesse] erreichte vor kurzer Zeit die Gemüther in New-York. Die Nachricht, daß die reichste Frau der Welt die Absicht hege, kommenden Sommer den nordamerikanischen Erdtheil zu bereisen, rief allgemeine Aufregung hervor, und manche Frage der Neugierde ward laut bezüglich der näheren Verhältnisse dieser wunderbaren Persönlichkeit. Sennora Sabora Coufina aus Santiago in Chile ist es. Ihr Vermögen wird auf 250 000 000 Dollars geschätzt. Drei herrliche Wohnsitze nennt sie ihr Eigen, in Santiago, Macul und Lota

Kündigung ganz zu befeitigen. Man verzichtet nur nicht gerne auf die Möglichkeit überhaupt Strafen auszusprechen zu können. In einigen der im abgelaufenen Jahre erlassenen Arbeitsordnungen sind Bestimmungen über Strafen vollständig weggeblieben. Am meisten kommen Strafen in Cigarrenfabriken, besonders gegen jüngere Arbeiter, vor.

Von Ärzten, die sich eingehend mit der Frage nach den Ursachen der zunehmenden Ausbreitung der Lungenschwindsucht unter den Fabrikarbeitern beschäftigen, wird es bedauert, daß infolge Verkürzung der Arbeitszeit in manche Arbeitsordnungen das Verbot aufgenommen worden sei, sich Zwischenmahlzeiten von Angehörigen in die Fabrik bringen zu lassen. Diese zugebrachten Zwischenmahlzeiten würden in warmem Milchsaft zu bestehen. Nunmehr seien die Arbeiter auf alkoholhaltige Zwischenmahlzeiten angewiesen. Besonders nachteilig sind hier von den Frauen beeinflusst, die früher nicht an diese Getränke gewöhnt waren. Nach dieser Richtung ist besonders ein Vortrag erwähnenswert, den der Groß-Bezirksarzt in Schopfheim gegen den Schluß des Jahres in der Versammlung der Wiesenthaler Ärzte über die soziale Bedeutung der Lungenschwindsucht gehalten hat. Er führt dabei die Zunahme der Lungenschwindsucht bei den Fabrikarbeitern, gestützt auf langjährige Beobachtungen in Verbindung mit anerkannten Ergebnissen der ärztlichen Wissenschaft, im wesentlichen darauf zurück, daß der Körper der Fabrikarbeiter durch Unterernährung für die Infizierung durch den Krankheitserreger besonders disponiert sei. Die alkoholischen Zwischenmahlzeiten kosteten viel Geld und führten dem Körper wenig Nahrungstoffe zu. Die richtige Ernährung werde daher hierdurch weiter beeinträchtigt und der Fabrikarbeiter noch in höherem Maße anfechtungsfähig gemacht. Die Groß-Fabrikinspektion wird diese Seite der Arbeitsordnungen weiter verfolgen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 22. Februar.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtts Freiherr v. Marschall: Wenn der Herr Abgeordnete so dringend wünscht, daß jetzt keine Erklärung von Seiten der verbündeten Regierungen abgegeben werde bezüglich eines Vorgangs, der sich vorerstern in englischen Parlament zugetragen hat, so würde es vielleicht besser gewesen sein, wenn man diese Angelegenheit heute nicht zur Sprache gebracht hätte. (Sehr richtig! links.) Nachdem aber Herr v. Kardorff dies gethan und von einem Minderhaushalt gesprochen, das der Ausklärung bedürfe, so halte ich mich allerdings für verpflichtet, eine Klarstellung eintreten zu lassen. Auf welchen speziellen Vorgang sich die Anfrage, die im englischen Unterhause gestellt wurde, und die Antwort die darauf erteilt wurde, bezieht, das weiß ich nicht. Mir liegt aber daran, Folgendes vor dem Lande klar zu stellen. Es entspricht einer althergebrachten diplomatischen Übung, daß, wenn zwischen zwei Regierungen vertrauliche Bepfprechungen über eine Frage stattgefunden haben, und auf der einen Seite die Absicht besteht über den Inhalt dieser Bepfprechungen Mittheilungen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, man zunächst der anderen Regierung hiervon Kenntniß gibt, und ihr die Gelegenheit zu gewähren, etwaige Bedenken gegen die Veröffentlichung überhaupt, oder über die gewählte Form zur Geltung zu bringen. Entsprechend dieser Übung habe ich auf Weisung des Herrn Reichskanzlers am 5. Febr. dieses Jahres den kaiserlichen Botschafter in London beauftragt, der englischen Regierung Kenntniß davon zu geben, es habe der Herr Reichskanzler die Absicht, im Reichstage zu erklären: er betrachte die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten als eine notwendige Voraussetzung jeder internationalen Vereinbarung über die Silberfrage; er habe jedoch auf Grund eines Meinungsaustrausches mit der englischen Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß in absehbarer Zeit auf diese Wiedereröffnung nicht zu rechnen sei. Graf Hagfeldt hat nach an demselben Tage geantwortet, er habe von dieser Absicht des Herrn Reichskanzlers dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß gegeben und dieser habe erklärt, er sei mit dieser Erklärung einverstanden. (Hört, hört!) Er habe insbesondere kein Bedenken dagegen, daß auf

einen Meinungsaustrausch mit der englischen Regierung hingewiesen werde. Ich glaube, ich habe dieser Erklärung ein weiteres Wort nicht mehr hinzuzufügen. (Abg. Richter: Nein, das genügt!)

Abg. v. Kardorff: Diese Anfrage würde in Widerspruch stehen mit dem Beschluß des Hauses.

Abg. Barth: Dieser Beschluß steht aber nicht in Frage, sondern die Erklärung des Reichskanzlers vom 11. Februar. Abg. Graf Mirbach: Wir können uns um so weniger auf eine Debatte einlassen, als ja der Wortlaut der Anfrage im englischen Parlamente, auf die die englische Regierung geantwortet hat, weder uns noch der deutschen Regierung bekannt ist.

Staatssekretär Febr. v. Marschall: Darauf, ob wir die jüngste Anfrage und die Antwort des Ministers im Unterhause bereits im offiziellen Wortlaut bekannt ist oder nicht, darauf kommt es absolut nicht an. Ich mußte hier nur den Andeutungen entgegenreten, als ob die Haltung der deutschen Regierung in dieser Frage irgendwie Anlaß zu einem Mißverständnis gäbe. Das ist in gar keiner Weise der Fall.

Abg. v. Kardorff: Die verbündeten Regierungen haben auf Grund der ablehnenden Antwort Englands, die erfolgen mußte, ihr einstimmiges Votum basirt. Ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen sämtlich in der Lage gewesen sind, die Anfrage genau zu kennen, die an die englische Regierung gerichtet ist, auf welche eine Abgabe voranzustellen war.

Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 24. Febr.

** Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat Januar:

	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr	aus dem Vorjahr
nach provisorischer Feststellung 1896	915 158	2532515	271 400	3	719 073			
nach provisorischer Feststellung 1895	826 531	2037978	271 300	3	135 809			
nach definitiver Feststellung 1895	830 144	2081725	271 393	3	183 262			
Im Jahre 1896 gegen die provisorische Einnahme des Jahres 1895	+ 88 627	494537	100		583 264			
und gegen die definitive Einnahmen des Jahres 1895	+ 85 014	450790	7		535 811			

(Sitzung der Strafkammer I vom 20. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Staatsanwaltschaft: erster Staatsanwalt v. Düsch. 1 Zwei auf der heutigen Tagesordnung verzeichnete Fälle, betreffend die Angelegenheit gegen den Schlosser Heinrich Reinhardt aus Darmstadt wegen Körperverletzung und die Angelegenheit gegen den Schlosser Titus Kleinhaus aus Steinbach wegen Münzvergehens wurden verhandelt.

2. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar kam es vor der Wirtshauswirtschaft „am Kaiser Friedrich“ dahier zwischen einem gewissen Josef Gherle und dem 24 Jahre alten Tagelöhner Heinrich Rüdiger von hier zu einem Streit, in dessen Verlauf Rüdiger sein Messer zog und dem Gherle zwei glatte Stiche in die Brust befohrte. Rüdiger wurde wegen Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

3. Von der Anlage wegen Diebstahls gegen § 286 St.G.B. wurde der hier wohnhafte Siedrückenhandler Johann Lang aus Kiel freigesprochen.

4. Der 19 Jahre alte Schneider Georg Adam Westenselder aus Oppenheim, der am 1. Februar seinem Dienstherrn, dem Schneider Schorb in Bischof, aus dessen Schrank, den er mit einem falschen Schlüssel geöffnet, den Geldbetrag von 10 M. 70 Pf. entwendet, erhielt wegen schweren Diebstahls fünf Monate Gefängniß.

5. Von der hiesigen Strafkammer am 30. Januar die Karoline Göllig aus Rheinau wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Inzwischen wurde eine Reihe von ihr her verübter Diebstahle und Betrügereien entdeckt, wegen deren sie sich jetzt zu verantworten hatte. Die heute gegen sie erkannte Gesamtstrafe lautete auf neun Monate Gefängniß.

(Sitzung der Strafkammer III vom 20. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsrath May. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Düffner.

Ersterer dient ihr als Stadtaufseher, die beiden letzteren sind von großen Vandalen umgeben. Semora Cousino führt ein Leben nach eigenem Gefallen und gibt ihr Geld aus, ohne sich viel um die öffentliche Meinung zu kümmern. Einen Paal von 100 Morgen, sowie eine Rembahn machte sie der Stadt Santiago zum Geschenk, und nicht viel würde es in ihren Augen heißen, einer Privatperson eine ähnliche Gabe zuzuwenden. Eine besondere Vorliebe hegt sie für lustige, lebensfrohe, junge Männer. Sie erfreut sich an ihrer Gesellschaft und hemmte oft 30 bis 40 zu gleicher Zeit. Gefallen ihr einige besonders gut, so stellt sie ihnen ihre Börse ganz zur Verfügung. Als vor einigen Jahren die amerikanische Flotte in Balparaiso lag, lud sie Admiral Lypshur mit allen Offizieren ein, sie in Valparaiso und Santiago zu besuchen. Circa 20 leiteten der Einladung Folge. Ein Extrazug wurde ihnen entgegengefabt, um sie abzuholen. Nichts oder wenig mußten sie von ihrer Gastgeberin und waren geradz befürtzt über den glänzenden Empfang, der ihnen zu Theil wurde. Die ganze Stadt Santiago stand im wahren Sinn des Wortes zu ihrer Verfügung. Semora Cousino hatte allen Kaufleuten, vom Diamantenhändler bis zum Barbier herunter, Anweisung gegeben, ihren Gästen nichts abzunehmen und Alles auf ihre Rechnung zu schreiben. Pferde und Wagen in unbefchränkter Zahl standen ihnen zu Gebote. Noch nie war ihnen die Bedeutung des bekannten Ausdrucks „owing to you“ in seiner ganzen Tragweite so klar geworden. Einige Amerikaner, die zufällig keine Marineoffiziere waren, bezeichneten die Art der Bewirthung als Orgie; doch mag der Reid hier mitgespielt haben. Die Höflichkeit erfordert von dem Spanier, wenn ein Gast etwas in seinem Hause bewundert, es ihm „zur Verfügung“ zu stellen. Auch die Semora handelte nach den Sitten ihres Landes, doch waren bei ihr die Worte kein höflicher Klang, sie meinte wirklich, was sie sagte.

[Die Académie Française] stellte in ihrer letzten Sitzung mit 14 gegen 10 Stimmen die im Jahre 1879 abgeschaffte Erörterung der Verdienste ihrer Kandidaten wieder her. Diese war damals auf den Antrag des Philosophen Caro für überflüssig erklärt worden, nachdem die Bepfprechung der politischen und durchaus nicht literarischen Kandidatur des Herzogs d'Alufret-Pasquier zu unlieblichen Diskussionen geführt hatte. Heute ist

es der älteste Akademiker, der am 15. Februar in's 90. Lebensjahr getretene Legouv, welcher durch eine beredte Ansprache seine Kollegen dazu vermochte, zur Erörterung der Verdienste zurückzukehren. Eine solche ist von jeher in den Akademien der Wissenschaften und der Jurisprudenz üblich gewesen und dort, wo es sich um weniger offensichtliche wissenschaftliche Verdienste handelt, allerdings am Platze. In der Academie Francaise dagegen, welche ihrer Ueberlieferung gemäß nur Größen ersten Ranges aus allen Gebieten des Wissens und vornehmlich der Literatur aufnimmt, sind die Kandidaten von vornherein so bekannt, daß jeder Akademiker schon seine vorgefaßte Meinung hat und die Erörterung daher unnütz ist. Die meisten Schriftsteller der Academie setzten sich ihr abgeneigt und der summen Stimmenabgabe gewogen, weil sie keine Redner sind und den übernehmenden Einfluß der jungenfertigen Politiker und Professoren auf die Wahl fürchten. Aber auch sie erhoben nur schwächere Einwände, um dem alten Legouv nicht die Freunde zu verderben und weil dieser in der That eine vorzügliche Bertheiligungsgrede gehalten hat, die er nachträglich für den „Temps“ niederschrieb. Er machte darin geltend, daß die Erörterung sehr viel zur Wahl von Littré, Renan, Faime und Dumas beigetragen, indem sie die unangünstigen Vorurtheile gegen die Freigeister zertrümmerte. So habe er selbst j. B. gegen Gutrot die Moralität von Dumas' Sittenstuden vertheidigt und dadurch seine Wahl herbeigeführt. Legouv scheint ganz bereit zu sein, den gleichen Liebesdienst auch den Romanen Jola's zu erweisen, auf den er in seiner Rede als auf den Führer des zeitgenössischen Romans anspielte. Es ist möglich, daß einige Akademiker auch gerade im Hinblick auf Jola's Kandidatur für die Erörterung der Verdienste stimmten, denn die Sitzung, worin die Gegner Jola's die gewagtesten Naturalismen seiner Werte in's Feld führen werden, würde jedenfalls nicht zu den langweiligen gehören.

[Ausländer an französischen Universitäten.] Das Komitö, das sich vor etwa einem Jahre in Paris gebildet hat, um den ausländischen Studenten den Besuch der französischen Universitäten zu erleichtern, hat schon zahlreiche erfreuliche Resultate aufzuweisen. Jene Herren freilich, die in letzter Zeit aus Brodneid die Kampagne gegen die fremden Studenten der Medizin

eröffneten, werden die Hiften, die der Bericht des Herrn Paul Melon hierüber enthält, vielmehr als traurig bezeugen. Es geht nämlich aus demselben hervor, daß durch die Bemühungen des Komitös der Zudrang der Ausländer zu den Pariser Fakultäten besonders stark zugenommen hat. Inzwischen haben aber auch die Fakultäten der Provinz nicht unbedenklichen Zuwachs zu verzeichnen. So zählt Toulouse, das vordem nur 2 oder 3 fremde Studenten aufzuweisen hatte, jetzt mehr als 30 und Aix sogar 75. Nancy bildet sich zum Centrum einer armenischen Kolonie aus und hat ein Kontingent von 118 fremden Studenten aufzuweisen; Montpellier noch mehr.

[Die „revidirte“ Bibel.] Aus Chicago wird berichtet: Der Erziehungsrat von Chicago hat eine „revidirte“ Bibel, in der alle unangenehme Stellen ausgemerzt sind, für den Schulgebrauch herausgegeben. Die „Revision“ ist ebenfalls gründlich ausgefallen. Das salomonische Lied ist gänzlich ausgelassen worden, ebenso die Erzählungen von Jakob und Sarah. Die Psalmen sind arg gekürzt worden. In der Geschichte von Josef ist natürlich auch das auf die Frau Potiphar bezügliche Kapitel gestrichen. Die „revidirte“ Bibel beginnt mit dem 31. Vers des zwölfsten Kapitels von Markus. Dann kommt das zehnte Kapitel von Markus, darauf die Sprichwörter und das Buch Hiob. Die ganze neue Bibel hat nur 200 Seiten.

Neue Bücher: Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Professor Dr. Umlauf. Jahrgang 18, Heft 5. Wien, K. Hartleben. Sirius. Zeitschrift für populäre Astronomie. Band 29, Heft 2. Leipzig, Karl Schölsch. Aus fremden Zungen. Eine Halbmonatschrift von Josef Kirschner. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. The Johannesburg Standard and Diggers News. London Edition. Vol. 1, Nr. 3-5. London. Zeitschrift für soziale Medizin. Herausgegeben von Dr. A. Oldendorf. Band 1, Heft 4. Leipzig, G. Thieme. Ueber Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. 1896. Heft 3 bis 4. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark.
Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.
Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande

zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von letzteren jeweils

die Abrechnung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controlle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigt Stücker und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, etc. etc. B-815.2

besorgen.

Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt. — Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung siche 27.-29. Februar d. J.
Hauptgewinn M. 75,000, Gesamtgewinne M. 375,000.
Loose à 3 M., Porto und Liste 30 Pfg. extra
bei **J. Stürmer, General-Agent, Straßburg i. Elß.**
B. 354. und den bekannten Verkaufsstellen.

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37 Stuttgart
empfehlen höchst ihre
Vorzügliche sog. Aluminium-Feder
Nr. 530 in EF, F, M u. B Spitze.

Bellebteste Façon. Unübertroffene Qualität. Mäßiger Preis.
In allen besseren Papierhandlungen zu haben.

Gemeinde Gundheim. Amtsgerichtsbezirks Wertheim. Dessentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher der Gemeinde Gundheim betreffend.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Gundheim, Amtsgerichtsbezirk Wertheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Grund- und Pfindsgerichte zu Gundheim unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verköndigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannnten Gläubiger gilt.

Gundheim, den 20. Februar 1896.

Das Gewähr- und Pfindsgericht.
Ambros Ballweg, Bürgermeist.

Der Vereinigungscommissär:
Otto Bauer, Rathschreiber.

bei Husten,
Heiserkeit,
Katarrh.

Loeflund's Malz-Extract

Vielfach von Aerzten empfohlen!
In allen Apotheken.

Bürgerliche Rechtsstreite.

W-971.2. Nr. 1771. Karlsruhe.
Der Herrmann Moosmann, Dreher zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Kufel daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Sofie, geb. Neuburger, früher zu Karlsruhe, jetzt ohne bekannnten Aufenthalt, wegen großer Verunglimpfung, harter Mißhandlung und bösslichen Verlassens, mit dem Antrage, die Ehe der Streittheile auf Verschulden der Beklagten für geschieden zu erklären und die Beklagte zu den Kosten zu verur-

W-126. Nr. 2297. Achern.
Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schneiders Vinzenz Zybon in Neudorf hat das Gr. Amtsgericht Achern auf Antrag der Ehefrau, Karoline, geborene Müller in Neudorf, folgendes

Urtheil

erlassen:
Die Ehefrau des Schneiders Vinzenz Zybon, Karoline, geb. Müller in Neudorf, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Achern, den 18. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schredelseker.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Dirler.

W-126. Nr. 2297. Achern.
Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Landwirts Franz Zint in Ottenhöfen-Wolfersbach hat das Gr. Amtsgericht Achern auf Antrag der Ehefrau, Anna, geb. Wasler in Ottenhöfen, folgendes

Urtheil

erlassen:
Die Ehefrau des Landwirts Franz Zint, Anna, geborene Wasler in Ottenhöfen-Wolfersbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Achern, den 18. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schredelseker.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Dirler.

Strafrechtspflege.

Ediktalladung.

W-54. III a. J. Nr. 567/193. Freiburg i. B.
Nachstehende Militärpersonen:

1. Gefreiter Adolf Loß, geboren am 25. Februar 1872 in Münster, Kreis Münster, Preußen,
2. Musikier Wilhelm Müller II, geboren am 1. September 1874 in Heidelberg, Amt Heidelberg,
- beide vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München.

Bilanz der Lebensversicherungs- und Leibrenten-Anstalt am 31. Dezember 1895.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Ueberschlag aus dem Vorjahre	M. 27'077,336.50	Für 10 Sterbefälle aus dem Vorjahre	M. 48,842.87
Lebensversicherungs-Prämien	M. 3'423,666.04	181 " aus 1895	M. 627,271.43
Kriegsprämien	M. 1,087.59	3 durch Vollendung des 85. Lebensjahres fällige Versicherungen auf den Todesfall	M. 3,828.58
Beiträge zum Gewährleistungsfonds für Cautionen	M. 3,791.66	5 bei Lebzeiten der Versicherten fällige gemischte Versicherungen	M. 41,500.00
Amortisationsfonds für Cautionen	M. 8,271.09	56 fällige Versicherungen auf den Todesfall	M. 101,000.00
Einlagen für Leibrenten	M. 3'049,680.27	bezahlte Leibrenten	M. 146,328.58
Zinsen aus dem bei der Bank angelegten Capital (incl. Zinsen des Kriegsfonds)	M. 1'316,149.34	vorzeitig aufgelöste Versicherungen	M. 978,043.35
Zinsen von gestundeten Prämien, von Policendarlehen und von Cautionseffecten	M. 103,824.11	Rückversicherungsprämien	M. 170,492.74
Berzütung der Rückversicherer	M. 9,762.77	abgelieferte Staatsgebühren	M. 16,450.10
Staatsgebühren	M. 16,820.20	Agenturprovisionen	M. 221,848.09
Ertrag für Verlust an einer Caution	M. 10.00	Bemalungskosten, als: Steuern, Arzthonorare, Gehalte, Reisekosten, Druckkosten, Porto, Zulerate und sonstige Unkosten	M. 366,825.30
	M. 35'010,199.47	Abnahme auf Inventar und Druckfachen	M. 5,000.00
		Verlust an zwei Cautionen	M. 1,393.74
		baar bezahlte Dividenden auf die Versicherungen mit Gewinn-Antheil	M. 306,970.95
		Ueberschlag	M. 679,400.80
		Davon wurde überwiesen:	
Dem Dividendenfonds 3% der auf die Versicherungen mit Gewinnantheil bezahlten Prämiensumme	M. 419,759.46		
Dem Kriegsfonds	M. 15,000.00		
Der Spezialreserve der Anstalt	M. 60,000.00		
Der Bank zur Dividende	M. 175,650.34		
		Ueberschlag 1896:	
Für 26 Sterbefälle aus 1895	M. 95,628.56		
unterhobene Leibrenten	M. 6,288.62		
Werth der Lebensversicherungspolice ultimo 1895:			
a. Prämienreserve	M. 16'543,314.11		
b. Prämienbeitrag	M. 1'384,295.49		
Werth der Leibrenten ultimo 1895	M. 17'927,609.60		
Dividendenfonds	M. 12,457,007.67		
Kriegsfonds	M. 814,655.50		
Gewährleistungsfonds für Cautionen	M. 112,503.21		
Amortisationsfonds	M. 12,791.93		
Spezialreserve der Anstalt	M. 29,859.78		
Staatsgebühren-Saldo	M. 400,599.39		
	M. 4,919.20		
	M. 31'861,863.46		
	M. 35'010,199.47		

Die Direktion der Versicherungsanstalten der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Brennholzversteigerung.

W-152. Nr. 208. Von Großh. Bezirksforstrevier Neckargemünd werden aus Domänenwaldungen, jeweils Morgens 9 1/2 Uhr beginnend, versteigert:

1. **Donnerstag, 27. Februar d. J.**, im Rathhause in Maner aus Distrikt II „Judenwald“ 360 Ster Buchen, 11 Ster Eichen-Schichtholz, 125 Ster Eichen, 28 Ster Eichen, 139 Ster gemischtes Laub-Brügelholz, 10 550 Buchen- und gemischte Laubholz-Wellen; 9 Haufen unaußerreitetes Laubholz; 3 Haufen Schlagraum.

2. **Freitag, 28. Februar d. J.**, im „Almen“ in Wiesendach aus Distrikt III „Heiden-Fromwald“ 120 Ster Buchen, 6 Ster Eichen, 2 Ster Kirschenbaum-Schichtholz; 124 Ster Buchen, 24 Ster Eichen, 9 Ster Alpen-, 100 Ster gemischtes Laub-Brügelholz; 12 075 Buchen- und gemischte Laubholz-Wellen; 11 Haufen unaußerreitetes Laubholz; 2 Haufen Schlagraum.

3. **Bozeler des Holzses: Forstwart Schnier in Wiesendach.**

W-126. Nr. 2297. Achern.
Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Landwirts Franz Zint in Ottenhöfen-Wolfersbach hat das Gr. Amtsgericht Achern auf Antrag der Ehefrau, Anna, geb. Wasler in Ottenhöfen, folgendes

Urtheil

erlassen:
Die Ehefrau des Landwirts Franz Zint, Anna, geborene Wasler in Ottenhöfen-Wolfersbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Achern, den 18. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schredelseker.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Dirler.

W-54. III a. J. Nr. 567/193. Freiburg i. B.
Nachstehende Militärpersonen:

1. Gefreiter Adolf Loß, geboren am 25. Februar 1872 in Münster, Kreis Münster, Preußen,
2. Musikier Wilhelm Müller II, geboren am 1. September 1874 in Heidelberg, Amt Heidelberg,
- beide vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

gegen welche der förmliche Desertionsprozess eingeleitet ist, werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem auf

Mittwoch den 10. Juni 1896,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Erzgroßherzog-Friedrich-Kaserne, Arresthaus, Zimmer Nr. 39) anberaumten Edikttermin zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, sie für fahnenflüchtig erklärt und im Angehörigensverfahren in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurteilt werden.

Freiburg i. B., 14. Februar 1896.
Königl. Gericht der 29. Division.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

Feinacher Kirschquelle.

Wirksamstes Heilmittel b. Katarrhen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase, Infuenza, endlich bei Säure- u. Concrementilldungen, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend.)

Tafel-u. Erfrischungs-Getränk

I. Rang. Depot bei den Herren Cillie & Comp., Karlsruhe.

Planfertigung u. Bauleitung

Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.

übernimmt T-61 24
Civ.-Ing. Wih. Walz, Karlsruhe